



Bundestagsdepesche

Aktuelles zur Bundespolitik von Veronika Bellmann

Mitglied des Bundestages für den Wahlkreis Freiberg/Mittleres Erzgebirge

Jahrgang 5, Ausgabe 3/2009



Neues aus der Hauptstadt

Liebe Leserinnen und Leser,

In der vergangenen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages hat uns wieder ein Thema besonders beschäftigt: Das am Freitag vom Deutschen Bundestag verabschiedete Konjunkturpaket II. Bei unseren Überlegungen, wie wir die Wirtschaftskrise anpacken sollen, mussten und müssen wir alle möglichen Folgen unseres Handelns bedenken. Unzählige Fragen galt und gilt es zu beantworten: Wie weit soll der Staat eingreifen, um die Finanzmärkte und die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen? Soll er einzelne Banken oder Unternehmen retten, die aus eigener Kraft nicht mehr überleben können? Was hat das alles noch mit sozialer Marktwirtschaft zu tun? Lange ist darüber diskutiert worden, ob die einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II nun angemessen sind oder falsch, um die Krise zu bewältigen oder ihre Folgen zu begrenzen. Die Diskussion ist dabei leider in eine Schieflage geraten: Viel zu viel wurde über Instrumente diskutiert, statt über das Ziel unseres Handelns. „Unworte“ wie „Verstaatlichung“, „Enteignung“ oder „Staatsbankrott“ haben zwar Verunsicherung verbreitet, aber sicher nicht zur Versachlichung beigetragen. Kleinteilige Streitereien darüber, ob die CO₂-Steuer noch mehr Öko-Anreize braucht oder ob die beschlossene steuerliche Entlastung vorgezogen werden soll, sicher auch nicht. Fachliche Klärungen von Einzelfragen sind nötig. Aber nur wenn wir das öffentliche Interesse unseres Handelns in den Vordergrund stellen, nur wenn wir klar machen, dass es um das Überleben unserer Wirtschafts- und Finanzordnung geht und nicht um Einzelinteressen, können wir verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Dazu gehören neben den Zielen auch die Grenzen staatlichen Handelns. Der Staat handelt, um den Markt zu erhalten und nicht, um dauerhaft zum Marktteilnehmer zu werden. Der Staat handelt in einer Ausnahmesituation und muss deshalb den Ausstieg seines Engagements immer schon mit bedenken. Niemand kann sagen, ob jede einzelne Maßnahme greift. Aber was wir sagen können, ist dies: Ohne unser Handeln wäre der freie Fall unserer sozialen Marktwirtschaft und freiheitlich demokratischer Grundordnung nicht aufzuhalten.

Thre Veronika Bellmann

Schwerpunktthema: Bundestag beschließt Konjunkturpaket II

Der Deutsche Bundestag hat über das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung abgestimmt. Insgesamt umfasst das zweite Maßnahmenpaket 50 Milliarden Euro. Davon profitieren die Bürger ebenso wie die Unternehmen: unter anderem von Anreizen für neue, umweltfreundliche Autos. Fast 20 Milliarden Euro nehmen Bund, Länder und Gemeinden allein für Zukunftsinvestitionen in die Hand. Hinzu kommen Steuererleichterungen, niedrigere Sozialbeiträge sowie Hilfen für Unternehmen und Familien. Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ ist Deutschlands Antwort auf die Wirtschaftskrise und kann sich international sehen lassen!

Für die in Deutschland ansässigen Unternehmen wie für die Arbeitsplätze geht es angesichts des Konjunkturreinbruchs um eine Brücke in die Zeit nach der Krise. Die deutsche Wirtschaft ist stark, ihre Produkte sind weltweit wettbewerbsfähig. Wir sind zum sechsten Mal in Folge Exportweltmeister geworden. Jetzt gilt es, die Firmen über die Krise zu bringen. Bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise darf jedoch auf keinen Fall der freie Handel beschränkt werden. Freihandel ist eine Notwendigkeit, Protektionismus, wie er von der französischen Regierung geplant ist, schadet der Weltwirtschaft.

Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise. Wir befinden uns aber nicht in einer Systemkrise. Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt und wird auch in Zukunft Maßstab unseres Han-

dels sein. „Ordnungspolitische Leitplanken“ müssen angepasst aber nicht abgerissen werden. Märkte und Leistungsanreize müssen gestärkt werden. Der Arbeitsmarkt darf nicht durch weitere Regulierungen stranguliert werden. Trotz der vorübergehend wieder steigenden Staatsverschuldung halten wir an unserem Ziel der langfristig soliden Finanzpolitik fest. Die größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg zwingt uns zu einschneidenden Schritten, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Standort Deutschland in der Krise zu stärken. Dank der Erfolge bei der Haushaltssanierung sind wir für diese Herausforderung deutlich

besser gerüstet als die meisten anderen Länder. Diese Entscheidung bedeutet jedoch in keiner Weise, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von einer seriösen Haushaltspolitik verabschiedet. Gerade weil wir wissen, dass neue Schulden jetzt unvermeidbar sind, legen wir jetzt schon die rechtliche Grundlage für eine zügige Haushaltskonsolidierung nach Überwindung der Krise. Die Ergebnisse der Föderalismuskommission zeigen: Wir sind auf gutem Weg. Wir haben uns mit den Ländern auf eine gemeinsame Schuldenbremse geeinigt. Damit stellen wir sicher, dass

übermäßige Schulden den Staat nicht handlungsunfähig machen. Die Haushaltskonsolidierung ist aber auch ein Gebot im Sinne der nachfolgenden Generationen. Damit wird klar: CDU/CSU bleiben konsequent auf dem Kurs einer soliden Haushaltspolitik.

Ifo-Geschäftsklimaindex Januar 2009
Gewerbl. Wirtschaft Gesamtdeutschland (2000 = Index 100)



Konjunkturpaket II: Bundesrat muss zustimmen

Nach der Verabschiedung des Konjunkturpaketes II im Deutschen Bundestag muss nun noch der Bundesrat dem Paket zustimmen. Die Abstimmung im Bundesrat wird am 20. Februar 2009 stattfinden. Nachdem Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die an verschiedenen Landesregierungen beteiligt sind, Bedenken und Änderungswünsche angemeldet haben, bleibt abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Von einer Blockade im Bundesrat ist dringend abzuraten. Das sächsische Kabinett unter Führung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) hat dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Konjunkturpaket bereits seine Zustimmung signalisiert.

Dem Freistaat Sachsen stehen aus dem Bundesgesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder insgesamt 596,8 Mio. EUR zur Verfügung, welche zu 65 Prozent für Bildungsinfrastruktur- (Kindergärten, Schulen,



Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Forschung) und zu 35 Prozent für Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Ver-

kehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie) verwendet werden sollen. Mit 477,4 Mio. Euro erhalten die Kommunen 80 Prozent der Gelder aus dem Bundesprogramm. Damit liegt der Freistaat über der vom Bund geforderten Quote von 70 Prozent. Weil der Freistaat diese Bundesmittel um rund 32 Mio. Euro aus Landesmitteln aufstockt, stehen den Kommunen insgesamt 509,2 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Das Konjunkturpaket II ist für Sachsen das Sahnehäubchen auf die ohnehin hohen Investitionen. Der Freistaat hat mit rund 20 Prozent die höchste Investitionsquote aller Bundesländer. Konkret bedeutet dies, dass in den nächsten zwei Jahren rund 6,5 Mrd. Euro in die Zukunft des Freistaates investiert werden können.

Weitere Informationen zu den Konjunkturpaketen auch unter www.veronika-bellmann.de

Die Woche im Deutschen Bundestag - Teil 1

Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

In der vergangenen Sitzungswoche unterrichtete uns die Bundesregierung über den Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bericht befasste sich im Wesentlichen mit den aktuellen Herausforderungen und Grundlagen der Nachhaltigkeit, Beispielen angewandter Nachhaltigkeit in Deutschland und den Schwerpunktthemen Klima und Energie, Rohstoffwirtschaft, demographischer Wandel, Welternährung und dem Stand der Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern wie Verkehrspolitik, Fischerei sowie Bildung und Forschung.



Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung stand das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zur Verabschiedung an, mit dem die Attraktivität der Aufstiegsförderung erhöht werden soll. Fortbildungswillige sollen künftig eine und nicht, wie bisher, nur die erste Aufstiegsfortbildung gefördert bekommen. Die Förderung soll durch einen Darlehensteilerlass bei

Bestehen der Prüfung stärker am Erfolg der Fortbildungsmaßnahme orientiert werden. Erzieherinnen und Erzieher sowie qualifizierte Fachkräfte in der Altenpflege sollen stärker in die Förderung einbezogen werden. Auch ist vorgesehen, die finanzielle Situation von Fortbildungswilligen mit Kindern weiter zu verbessern und die Förderlücke zwischen dem Lehrgangsende und dem Prüfungstermin durch eine bis zu drei Monate verlängerte Unterhaltsförderung zu schließen.

Verbraucherpolitischen Bericht 2008

Die Liberalisierung und Globalisierung der Märkte, technischer Fortschritt und eine stetig steigende Angebotsvielfalt an neuen Produkten und Dienstleistungen sowie weltumspannende Möglichkeiten des Internets eröffnen Verbrauchern neue Freiräume und lassen zugleich Konsumententscheidungen komplexer werden. Auch die zunehmende Eigenverantwortung bei Gesundheit, Pflege und Altersvorsorge fordert die Verbraucher. Mit dem Verbraucherpolitischen Bericht 2008 gab uns die Bundesregierung einen Überblick über die verbraucherpolitischen Schwerpunkte und Erfolge des BMELV im Hinblick auf digitalen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz.



Die Woche im Deutschen Bundestag - Teil 2

Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts

Ziel des in zweiter und dritter Lesung behandelten Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts ist es, den deutschen Pfandbrief weiter zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu untermauern. Dies soll unter anderem durch die Einführung eines neuen Produktes, des Flugzeugpfandbriefes, erreicht werden, der an das Vorbild des Schiffspfandbriefes anknüpft. Ein weiterer zentraler Punkt der Novelle sieht erweiterte Möglichkeiten vor, Forderungen aus anderen Ländern über die EU und den EWR in Deckung zu nehmen, die sich nicht direkt gegen den Staat, sondern deren öffentliche Stellen richten. Damit wird die 2006 neu gefasste Bankenrichtlinie umgesetzt.

Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG)

In zweiter und dritter Lesung wurde das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG) behandelt. Die Regelungen zum Versorgungsausgleich, der die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen den Eheleuten nach einer Scheidung regelt, sind reformbedürftig. Die gerechte Halbteilung der in der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche wird häufig verfehlt, zudem sind die bisherigen Regelungen kompliziert und unübersichtlich geworden. Künftig soll jedes Anrecht systemintern geteilt werden, so dass es nicht mehr nötig sein wird, auf Grund von fehleranfälligen Prognosen alle auszugleichenden Versicherungen in Werte der gesetzlichen Rentenversicherung umzurechnen. Anrechte der betrieblichen und privaten Altersvorsorge können danach vollständig bei der Scheidung geteilt werden, was bislang

nur teilweise möglich ist. Außerdem erhalten die Eheleute größere Möglichkeiten und Spielräume, Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich zu schließen. Die Reform berücksichtigt auch die Interessen der Versorgungsträger: Auf Bagatellausgleiche wird künftig verzichtet.

Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen

Mit dem in erster Lesung zur Debatte gestellten Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen sollen die Haftungsrisiken für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände auf ein für diese zumutbares Maß begrenzt werden. Hierdurch wollen wir die ehrenamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen fördern und das bürgerschaftliche Engagement weiter stärken. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, im Rahmen der Verpflichtung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder von Vereinen zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und zur Erfüllung steuerlicher Pflichten an die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereinsvorstandes anzuknüpfen. Eine entsprechende Verpflichtung eines ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieds soll ausscheiden, wenn dieses nach der schriftlichen Ressortverteilung für den jeweiligen Bereich nicht verantwortlich ist. Zudem ist eine interne Haftungsbeschränkung gegenüber dem Verein bei der Verletzung von Vorstandspflichten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgesehen sowie ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Verein bei Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten, wenn diese durch einfach fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Weitere Verbesserungen beim Meister-BAföG

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG bzw. Meister-BAföG) verabschiedet. Das Meister-BAföG ist ein Kernelement der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung. Mit den nun eingeführten Leistungsverbesserungen sorgen wir für die richtigen Weichenstellungen, um noch mehr Menschen als bisher für Fortbildungen zu gewinnen und einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs sicher zu stellen.



Bundeschulministerin Annette Schavan (CDU) bei ihrer Rede im Deutschen Bundestag

Bund und Länder hatten beim Bildungsgipfel in Dresden vereinbart, mehr Geld in Bildung und Qualifizierung zu investieren und Weiterbildung zu unterstützen. Dieses Ziel haben wir nun mit der gemeinsamen Erarbeitung und Finanzierung der Novelle des Meister-BAföG konkret umgesetzt. Gerade vor dem Hintergrund der Konjunkturlage und des demografiebedingten Fachkräftemangels müssen wir jetzt Fortbildung attraktiver machen. Die Verbesserungen bei der beruflichen Aufstiegsfortbildung leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

Mit der AFBG-Novelle werden in den nächsten vier Jahren etwa 272 Millionen Euro zusätzlich in die Aufstiegsfortbildung investiert. Der Bund trägt hiervon etwa 212 Millionen Euro, die Länder rund 60 Millionen Euro. Die Novelle sieht zahlreiche Verbesserungen vor: So wird künftig nicht mehr nur die erste, sondern eine Aufstiegsfortbildung gefördert. Zudem wird eine Leistungs-

komponente eingebaut: Alle, die eine Fortbildung bestanden haben, erhalten künftig einen Darlehensteilerlass in Höhe von 25 Prozent. Damit soll die Motivation, eine Fortbildung erfolgreich abzuschließen, erhöht werden. Auch Fortbildungswillige mit Kindern werden in Zukunft noch stärker finanziell unterstützt. Der Kinderzuschlag wird von derzeit 179 Euro auf 210 Euro pro Monat angehoben und zu 50 Prozent bezuschusst, statt wie bisher nur als Darlehen gewährt. Zugleich wird es einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro pro Kind und Monat als Zuschuss für Alleinerziehende geben. Darüber hinaus sollen der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag auch während der neu eingeführten Prüfungsvorbereitungsphase für bis zu weitere drei Monate als Darlehen gewährt werden. Existenzgründungen nach der Fortbildung und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen werden fortan noch stärker honoriert, indem bei der dauerhaften Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder Auszubildenden ein Darlehensteilerlass in Höhe von 33 Prozent gewährt wird. Aufstiegsfortbildungen in den Pflegeberufen und der Altenpflege werden künftig auch in den Ländern, in denen keine landesrechtlichen Regelungen existieren, förderfähig sein, um dem wachsenden Fachkräftebedarf im Pflegebereich Rechnung zu tragen. Auch Aufstiegsfortbildungen für Erzieher werden nach dem AFBG gefördert, damit vor allem die frühkindliche Erziehung verbessert werden kann. Die Fördermöglichkeiten für fortbildungswillige Migranten mit einer Bleibeperspektive in Deutschland werden ebenfalls verbessert. Vor allem müssen sie nicht mehr wie bisher vor der Fortbildung mindestens drei Jahre lang berufstätig gewesen sein.



Die Umweltprämie („Abwrackprämie“)

Ziel des Richtlinienentwurfs

Zur Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Umweltprämie zur Stärkung des Absatzes von Personenkraftwagen soll eine Förderrichtlinie erlassen werden. Mit der Richtlinie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mit Hilfe einer Umweltprämie den Absatz von Neu- und Jahreswagen zur raschen Überwindung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie zu fördern. Gleichzeitig setzt die Richtlinie einen Anreiz zur umweltfreundlichen Erneuerung der Pkw-Flotte.

Umsetzungsschritte

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im geplanten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ zur Verfügung gestellt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn ist mit der Bearbeitung des Antrags auf Förderung und der Bewilligung der Umweltprämie beauftragt. Dem Antrag sind Nachweise für die Verschrottung und den Erwerb beizufügen. Die weiteren Details regelt die Förderrichtlinie.

Ausgestaltung der Richtlinie

Mit der Maßnahme soll die Nachfrage nach Personenkraftwagen gestärkt werden, um so Arbeitsplätze und Fachkräfte in der Automobilbranche zu erhalten. Der Richtlinienentwurf sieht die Zahlung einer Umweltprämie vor für den Erwerb und die Zulassung eines Neu- oder Jahreswagens, der mindestens die Anforderungen der Emissionsvorschriften Euro 4 erfüllt, wenn gleichzeitig ein mindestens neun Jahre alter Personenkraftwagen, der zuletzt mindestens ein Jahr auf den Antragsteller/die Antragstellerin zugelassen war, verschrottet wird. Die Prämie kommt der Umwelt zugute, da alte Fahrzeuge mit hohen Emissionen an klassischen Schadstoffen dem Verkehr entzogen und durch neue, effizientere und sauberere ersetzt werden. Dadurch leistet die Richtlinie einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft. Die Förderung wird rasch und unbürokratisch umgesetzt. Die Umweltprämie in Höhe von jeweils 2500 Euro soll zeitlich befristet für Förderfälle zwischen dem 14. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2009 gezahlt werden; Verschrottung des Altfahrzeugs sowie Erwerb und Zulassung des neuen Fahrzeugs müssen innerhalb dieser Frist erfolgen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen. Zwischen dem Halter des Altfahrzeugs und der Person, auf die das Neufahrzeug zugelassen wird, muss Personenidentität bestehen.

Finanzausstattung

Für die Umweltprämie stehen, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Einrichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“, Finanzmittel in Höhe von maximal 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Antragsprüfung und Mittelverteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge.



Antragstellung

Der Antrag kann nur zusammen mit allen vorgeschriebenen Nachweisen gestellt werden. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit den vorgesehenen Unterschriften versehen werden. Nur vollständige Anträge können bei der Reihenfolge für die Bearbeitung der Anträge berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge können an den Antragsteller/die Antragstellerin zur Vervollständigung zurückgeschickt werden.

Nachweise zum Antrag

Dem Antrag sind unbedingt die nachfolgend genannten Nachweise beizufügen:

- Verwertungsnachweis nach § 15 der Zulassungsverordnung, der durch den Betreiber eines anerkannten Demontagebetriebs gemäß Altfahrzeugverordnung ausgestellt wurde.
 - Nachweis der Außerbetriebsetzung des Altfahrzeugs durch Kopien der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung) und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).
 - Nachweis der Zulassung des Neufahrzeugs auf den Antragsteller/die Antragstellerin durch Kopien der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).
 - Kopie der Rechnung beziehungsweise des Leasingvertrags für den Erwerb des Neufahrzeugs.
- Bei Jahreswagen von Werksangehörigen der Kfz-Hersteller eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, das der Pkw zum Zeitpunkt des Kaufs auf einen "Werksangehörigen/eine Werksangehörige" zugelassen war.

Nur Anträge mit diesen Unterlagen sind vollständig und können bei der Reihenfolge für die Bearbeitung der Anträge berücksichtigt werden.



Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Referat 421
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Telefon: 030 346 465 470
www.bafa.de



Kurz notiert

Wochenarbeitszeit deutlich gestiegen

Während der wirtschaftlichen Wachstumsphase ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit deutlich gestiegen. 2007 arbeiteten Vollzeitbeschäftigte durchschnittlich 40,3 Stunden pro Woche und damit so viel wie zuletzt vor 20 Jahren. Grund hierfür war die Rückkehr vieler Betriebe zur 40-Stunden-Woche. Besonders stark fiel der Anstieg in Westdeutschland aus: Hier stieg die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden von 39,6 im Jahr 2003 auf 40,4 im Jahr 2006. Im EU-weiten Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld.

(Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation)

Deutschland bei Erfindungen weltweit vorn

Im vergangenen Jahr haben deutsche Firmen und Privatpersonen rund 18.500 Patente bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (Wipo) in Genf eingereicht. Das entspricht einem Zuwachs von über drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit belegt Deutschland den dritten Platz bei den angemeldeten Patenten hinter den USA (54.000 Patentanmeldungen) und Japan (29.000). Innovativste deutsche Firma war Bosch mit fast 1.300 Patentanmeldungen. Weltweit konnten nur vier Firmen mehr Patente zur Anmeldung bringen. Unter den 50 innovativsten Firmen und Instituten befinden sich mit Siemens, BASF, Continental, Siemens Hausgeräte, INA-Schaeffler und der Fraunhofer-Gesellschaft insgesamt sieben aus Deutschland. Mit Huawei Technologies belegt zum ersten Mal ein chinesisches Unternehmen den weltweiten Spitzenplatz.

(Quelle: Wipo)

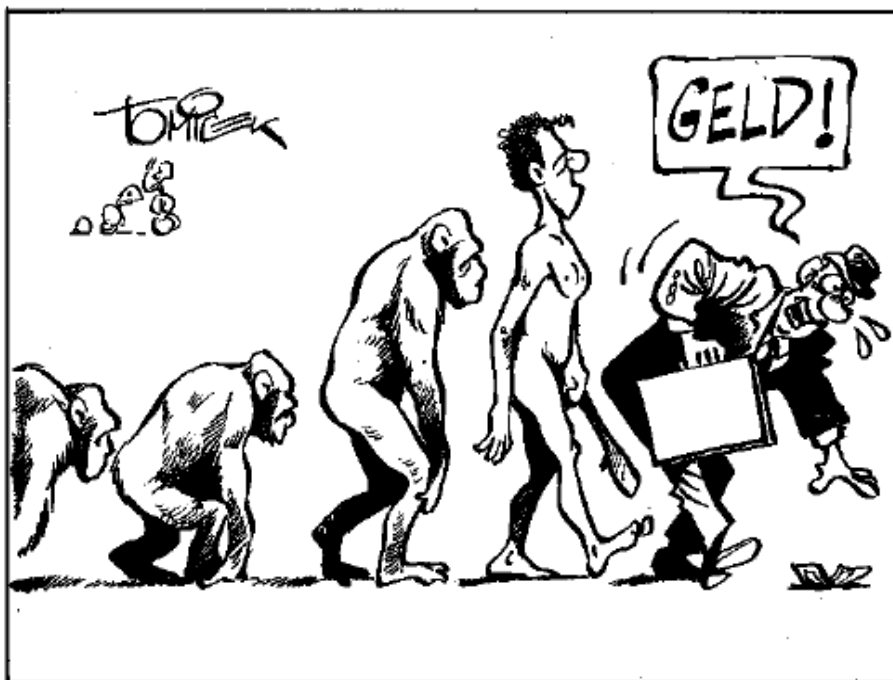
Geringfügige Beschäftigung ist Hauptursache für „Hartz-IV-Aufstocker“

Rund 1,35 Millionen Erwerbstätige beziehen ergänzend zu ihrem Arbeitseinkommen Arbeitslosengeld II. Grund hierfür sind weniger niedrige Stundenlöhne als geringe Wochenarbeitszeiten. Nur jeder fünfte abhängig beschäftigte „Aufstocker“ arbeitet mehr als 35 Stunden pro Woche, mehr als die Hälfte dagegen weniger als 15 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn der „Aufstocker“ beträgt sieben Euro in West- und sechs Euro in Ostdeutschland. Gründe für die geringen Wochenarbeitszeiten sind vor allem gesundheitliche Einschränkungen, geringe Qualifikation und fehlende Kinderbetreuungsangebote. Vordringliche Instrumente zur Verbesserung der Situation der „Aufstocker“ sind neben aktiver Arbeitsmarktpolitik auch weitere Verbesserungen in der Gesundheits-, Bildungs- und Familienpolitik.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Die Welt in Zahlen

Durchschnittlicher Zinssatz eines Sparbriefs in den vergangenen zehn Jahren in Prozent: 4,39. Durchschnittlicher Zinssatz eines Geldmarktfonds in den vergangenen zehn Jahren in Prozent: 2,6. Durchschnittlicher Zinssatz eines Tagesgeldkontos in den vergangenen zehn Jahren in Prozent: 2,5. Durchschnittliche Jahresrendite des Dax in den vergangenen zehn Jahren in Prozent: -0,9. Sparquote der US-amerikanischen Konsumenten im



WAS DARWIN NICHT AHNEN KONNTE...

Zeichnung: Tomicek

April 2008 in Prozent: 0. Sparquote der US-amerikanischen Konsumenten im November 2008 in Prozent: 2,8. Höchste Sparquote der US-amerikanischen Konsumenten nach zwei Rezessionen im Jahr 1982 in Prozent: 11,2. Sparquote deutscher Konsumenten im Boom-Jahr 2007 in Prozent: 10,9.

Termine

- | | |
|--|--|
| 16.02. Gespräch mit BM Krönert in Sayda | 24.02. Gespräche mit Verkehrsverband Mittelsachsen in Chemnitz |
| 16.02. Empfang der Bergakademie Freiberg mit Bundesverkehrsminister Tiefensee | 25.02. Politischer Aschermittwoch in Bautzen |
| 18.02. Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung „Mehr Frauen in der Kommunalpolitik“ in Memmendorf | 26.02. Bürgersprechstunde in Freiberg |
| 18.02. Mitgliederversammlung „Hetzdorfer Viadukt“ in Falkenau | 27.02. Besuch Pflegezentrum in Augustusburg |
| 19.02. Autoübergabe an die Tafel Freiberg im Autohaus Schloz & Wöllenstein | 27.02. Festveranstaltung Mittelschule Eppendorf |
| 24.02. Gespräch in der Bundesagentur für Arbeit in Chemnitz | 28.02. Tag der offenen Tür der Mittelschule in Sayda |
| | 01.-02.03. Klausurtagung der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten in Berlin |
| | 02.-06.03. Sitzungswoche in Berlin |

Kontakt

- | | |
|---|--|
| Berlin
Platz der Republik 14, 11011 Berlin
Tel.: (030) 227 77607
Fax: (030) 227 76602
veronika.bellmann@bundestag.de | Freiberg
Erbische Str. 5, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 212967
Fax: 03731 459446
veronika.bellmann@wk.bundestag.de |
|---|--|

Redaktion: Veronika Bellmann MdB
Markus B. Jaeger, Torsten Schilling
www.veronika-bellmann.de